

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der Windpark Himmelreich GmbH & Co. KG, v.d. E&L Energie & Landwirtschaft Verwaltungs-GmbH, v.d. GF Michael Flocke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (HR13) vom Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,60 m, einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Gesamthöhe von 246,60 m und einer Nennleistung von 5.560 kW im Stadtgebiet Marsberg

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Himmelreich GmbH & Co. KG, v.d. E&L Energie & Landwirtschaft Verwaltungs-GmbH, v.d. GF Michael Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg auf ihren Antrag vom 18.03.2025 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (HR13) vom Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,60 m, einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Gesamthöhe von 246,60 m und einer Nennleistung von 5.560 kW in der Gemarkung Oesdorf, Flur 6, Flurstücke 181, 182, 183, 180 und 187 am 06.10.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung:	HR 13
Typ:	Enercon E-160 EP5 E3 R1
Anlagen-Nr.:	8195140.1
Nennleistung [kW]:	5.560
Nabenhöhe [m]:	166,6
Rotordurchmesser [m]:	160
Gesamthöhe [m]:	246,6
Gemarkung:	Oesdorf
Flur:	6
Flurstücke:	181, 180, 182, 183 und 187

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung und
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zum Natur- und Artenschutz, zur Flugsicherung, zur Geologie und zum Straßen- und Wegerecht.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **14.11.2025** bis zum **27.11.2025** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte

an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 13.11.2025

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40464-2025-04

Im Auftrag

gez. Kraft